

Strategie Mobilitätsmanagement

Vernehmlassung

- Bitte nur weisse Felder ausfüllen.
- Bitte das vorliegende elektronische Excelandokument verwenden.
- Bitte ausgefüllt bis Freitag, 29. März 2019 per Mail an patrick.abegg@lu.ch senden. Danke.

Absender:

REGION LUZERN WEST
Menznauerstrasse 2
6110 Wolhusen

Nr.	Frage	Antwort		Begründung Abgrenzung: Bitte konkrete Anträge unter "Weitere Bemerkungen" unten eintragen
		Ja	Nein	
1	Gesamteindruck: Sind Sie mit dem Inhalt der Strategie und deren Aufbau einverstanden?		x	<p>Unter "1 Ausgangslage" ist aufgeführt, dass "nachfrageorientierte Strategien" entwickelt werden sollen. Wir weisen daraufhin, dass dies nicht zu einem Abbau des Service Public im Öffentlichen Verkehr auf der Landschaft und auch nicht zu einer Zweitklassierung der Landschaft bei der Priorisierung und Umsetzung von Strasseninfrastrukturprojekten führen darf.</p> <p>Wir begrüßen die Aufführung des Durchgangsbahnhofs Luzern als Schlüsselprojekt. Er ist eine Voraussetzung, dass in Zukunft zusätzliche Bahnangebote in unserer Region realisiert werden können. Deshalb wurde er auch explizit in der Mobilitätsstrategie der REGION LUZERN WEST vom November 2013 aufgeführt.</p> <p>Unter 1.2 unter "Warum eine Strategie Mobilitätsmanagement für den <u>Kanton</u> Luzern" ist "insondere die Agglomeration Luzern" aufgeführt. Wir sehen die Verkehrsproblematik in der Agglomeration Luzern. Es darf aber nicht sein, dass wieder ein Mobilitätsstrategiepapier nur für die Stadt und Agglomeration entwickelt wird. An dieser Stelle weisen wir auf den Prüfungsbericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) "Richtplan Kanton Luzern - Teilrevision 2015 und Genehmigung des Richtplans nach Art. 38 a Abs. 2 RPG" hin. Einige Auszüge: - "Vermisst werden insbesondere Aussagen zu den bedeutendsten Natur- und Landschaftsräumen des Kantons und Aussagen zu deren Entwicklung." (S. 10) - "...Bereich Mobilität/Verkehr... Auch hier fehlt aus Sicht des Bundes ein Gesamtbild zu den strategischen Entwicklungsabsichten des Kantons im Bereich Verkehr - nicht nur im Agglomerationsraum, sondern für den ganzen Kanton." (S. 10) - "Der Kanton wird aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des Richtplans: a. die kantonale Raumentwicklungsstrategie mit strategischen Aussagen aus dem erarbeiteten Landschaftskonzept gemäss Festlegung L1-1 Kantonale Landschaftsstrategie sowie strategische Elemente zur Verkehrsentwicklung zu ergänzen;" (S. 34)</p>
2	Aufgaben/Funktionen der zentralen Akteure (Kap. 3.1) Sind Sie mit den eruierten zentralen Aufgaben/Funktionen von den einzelnen möglichen Partnern für die Umsetzungsphase einverstanden?			Wir arbeiten seit Jahren sehr gut mit dem VVL zusammen. Unter 3.1.2 werden einige gute Beispiele für ein kluges Mobilitätsmanagement durch den VVL aufgeführt. Welche Begründung besteht, dass dieser "Aufgabenbereich des VVL bei Bedarf angepasst werden muss"?
3	Strategie Sind Sie mit dem strategischen Grundsatz "Siedlung und Verkehr abstimmen" und den dazugehörigen Handlungsschwerpunkten (Kap. 4.2.1) einverstanden?		x	Insbesondere auf der Landschaft, mit seinen heute schon beschränkten Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten, darf eine "Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung" <u>nicht</u> zu einer zusätzlichen Einschränkung führen.
4	Strategie Sind Sie mit dem strategischen Grundsatz "Dachmarke etablieren" und den dazugehörigen Handlungsschwerpunkten (Kap. 4.2.2) einverstanden?			Die genannte Dachmarke luzernmobil.ch ist bereits etabliert. Wenn diese nun stärker vermarktet wird, fällt dafür der Brand "ÖV live"?
5	Strategie Sind Sie mit dem strategischen Grundsatz "Vorbildfunktion leben" und den dazugehörigen Handlungsschwerpunkten (Kap. 4.2.3) einverstanden?			Die Federführung liegt hier bei allen Handlungsschwerpunkten bei der Dienststelle Personal. Es ist also als eine interne Personalmassnahme zu betrachten.
6	Strategie Sind Sie mit dem strategischen Grundsatz "Innovationen fördern" und den dazugehörigen Handlungsschwerpunkten (Kap. 4.2.4) einverstanden?			

Weitere Bemerkungen:

- Pro Aspekt bitte ein neues Bemerkungsfeld verwenden. Dies erleichtert die Triage und Berücksichtigung Ihrer Anliegen.
- Für zusätzliche Bemerkungsfelder: bitte letzte Zeile kopieren und darunter einfügen (Zeile markieren; Rechtsklick auf der Maus, "Kopieren"; Rechtsklick auf der Maus "kopierte Zellen einfügen" anklicken).
- Zeilenhöhen können beliebig angepasst werden

In der Definition zum Begriff Mobilitätsmanagement unter 1.1 fehlt uns ein klares Bekenntnis zur Mobilität in der Landschaft. An dieser Stelle weisen wir auf 2.2 hin: "Stadt und Land stärken sich gegenseitig."

Unter "2.3 Richtplan" wird aus dem Richtplan zitiert: "Der Kanton und die Gemeinden unterstützen und fördern insbesondere die Errichtung einer oder mehrerer Mobilitätszentralen, welche möglichst örtlich konzentriert attraktive Dienstleistungen in den verschiedenen Handlungsfeldern anbieten." Auch in unserer Stellungnahme zum ÖV-Bericht 2018 - 2021 vom 11. April 2017 haben wir auf die Mobilitätszentralen hingewiesen: "Frage: Unter 4.3.3 findet sich unter "Mittelfristig" der Begriff "Mobilitätszentralen". Wie weit ist diese Idee fortgeschritten? Wo werden diese in der Region Luzern West realisiert?"

Wir würden begrüßen, wenn eine Aussage über Art und Umfang dieser Mobilitätszentralen gemacht werden könnte. Wo sind diese in unserer Region angedacht? Wer wird diese Mobilitätszentralen in der REGION LUZERN WEST führen? Wie werden diese finanziert?

Wir haben darauf hingewiesen, dass uns ein klarer Bezug auch zur Landschaft fehlt. Unter diesem Aspekt stellen wir die Aussage unter "5 Finanzierung" in Frage: "In Anbetracht einer gesamtheitlichen Strategie für den Kanton ist bei den zu bearbeitenden Themen im strategischen Grundsatz «Dachmarke» eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden angedacht."

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.